

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



17.311 s Kt. Iv. SG. Aufstockung des Grenzwachtkorps

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 18. August 2017

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2017 die vom Kanton St. Gallen am 22. Mai 2017 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird gefordert, dass das Grenzwachtkorps personell aufgestockt und materiell zeitgemäß ausgerüstet wird.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 1 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Baumann

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Isidor Baumann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, folgende Massnahme einzuleiten: Personelle Aufstockung und materiell zeitgemäss Ausrüstung des Grenzwachtkorps, damit dieses die wachsenden Herausforderungen im Bereich seiner Zoll- und Sicherheitsaufgaben sowie der illegalen Migration verstärkt wahrnehmen und zufriedenstellend erfüllen kann.

1.2 Begründung

Das Schweizer Grenzwachtkorps sorgt seit jeher für Sicherheit und Stabilität, nicht nur an der Schweizer Aussengrenze, sondern auch im Landesinnern. Darüber hinaus kontrollieren die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps eingeführte Waren und verhindern damit ernsthafte Strafdelikte wie z. B. Schmuggel (Einkaufstourismus, Drogen, Waffen, Menschen usw.). Durch die in den letzten Jahren massive Zunahme der Einwanderung - und insbesondere auch der illegalen Einwanderung - in den meisten Grenzregionen der Schweiz werden das Grenzwachtkorps und damit auch die Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps an ihre Belastungsgrenze gebracht.

Angesichts einer gleichzeitig steigenden Terrorismusgefahr ist diese Entwicklung aus Sicht der Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Zudem wird in einigen Regionen wiederkehrend temporär Personal abgezogen und in eine noch akuter betroffene Region verschoben - was im Sinne einer effizienten Einsatzplanung zwar nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig neue Lücken aufreisst.

Auf einen weiteren Ausbau zu verzichten wäre daher im Sinne unseres Grenzschutzes und unserer Landessicherheit fahrlässig und könnte zu prekären Zuständen führen. Obwohl von National- und Ständerat bereits ein Ausbau um 48 Stellen beschlossen wurde, ist zu erwähnen, dass dies schweizweit nur vier zusätzlichen Patrouillen entspricht, welche rund um die Uhr verfügbar sind. Eine schweizweite Vergrösserung des Dispositivs braucht zwar einen längeren zeitlichen Vorlauf, ist aber der einzige gangbare Weg, um die Schlagkräftigkeit und Effizienz des Grenzwachtkorps und damit die Sicherheit an der Grenze und im Landesinnern zuverlässig und langfristig zu gewährleisten.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit Vorstössen und Standesinitiativen befasst, die eine Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK) forderten. Der Personalbestand des GWK wurde in den letzten Jahren auch erhöht (die Entwicklung der Bestände des GWK ist in Kapitel 8.2 des [Berichtes](#) des Bundesrates in Erfüllung des Postulates [16.3005](#), „Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps“, dargestellt). Ein erneuter Antrag auf 36 zusätzliche Vollzeitstellen wurde in der Wintersession 2016 jedoch bei der Beratung des Voranschlags 2017 von beiden Räten abgelehnt.

Aus Sicht der Kommission kann dem Anliegen auf Aufstockung des GWK am schnellsten im Rahmen der jährlichen Beratungen des Voranschlags Rechnung getragen werden. Sie erachtet den Weg über die Standesinitiative (d. h. über die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage) entsprechend



als weniger effizient und formell als nicht geeignet, um die Aufstockung des GWK zu erwirken. Aus diesen Gründen beantragt sie ihrem Rat, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Kommission informiert sich jedoch regelmässig über die Lage an der Grenze sowie über die Frage der Bestände des GWK. An ihrer nächsten Sitzung wird sie sich von einer Vertretung des EFD detailliert über die Entwicklungen des GWK-Personalbestandes sowie über einen allfälligen Aufstockungsbedarf orientieren lassen. Sollte sie einen Aufstockungsbedarf erkennen, würde sie im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2018 einen entsprechenden Antrag einreichen.